

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 39.

Erscheint jeden Samstag.

25. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Abonnementseinladung. — Der Unterricht im Freihandzeichnen. I. — Die kontessionslose Schule. — Schweiz. Zur Freizügigkeit der Lehrer. — Duplik — Mehr Loyalität. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Off. Korr. —

Abonnements-Einladung.

Neue Abonnenten dieses Blattes erhalten alle noch übrigen Nummern dieses Jahrganges gegen 1 Fr. Es werden namentlich jüngere Lehrer darauf aufmerksam gemacht.

Frauenfeld, den 18. September 1880.

Die Expedition der Lehrerzeitung.

Der Unterricht im Freihandzeichnen.

(Von Schulinspektor Wyß.)

I.

Bekanntlich ist der Zeichenunterricht in der Volksschule erst durch *Pestalozzi* eingebürgert worden. Bald trat an die Stelle einer naturgemäßen Methode das bloß *mechanische* Abzeichnen der Vorlagen, und damit fristete der Zeichenunterricht nur ein trauriges Dasein in der Volksschule.

Ein neues methodisches Prinzip stellte im Jahr 1828 *Peter Schmid* auf, indem er das gedankenlose Kopiren verwarf und das *Zeichnen nach der Natur* empfahl. Er begann seinen Unterricht also damit, Würfel, Zylinder und andere Körper zu zeichnen.

Dasselbe Prinzip befolgten die Brüder *Ferd. und Alex. Dupuis* in Paris (1832), welche durch Drahtmodelle Flächen- und Körperfiguren darstellten und massive Körper zeichnen ließen.

In neuerer Zeit ist der Zeichenunterricht besonders durch *Hippius, Lüben, Otto, Weishaupt, Häuselmann, Herdtle, Stuhlmann* und *Tretau* u. A. gefördert worden. Doch herrscht in Bezug auf Methode und Stoffverteilung noch wenig Uebereinstimmung. Die Einen empfehlen die *Vorlageblätter*, Andere verwerfen sie und verlangen *Wandvorlagen*; Dritte verwerfen auch diese und rufen dem *Wandtafel-Zeichnen*. Die Einen empfehlen die *Stigmen*, die Anderen das *Achsensystem* als Hilfsmittel. Wieder Andere erwarten alles Heil vom *Diktatzichnen*. Während die Einen sich auf die *Grundformen* beschränken, empfehlen

Anderer das Zeichnen *wirklicher Dinge*, um das Interesse des Schülers zu erwecken, und noch Andere rufen nach dem *Ornament*.

Welche von diesen Methoden ist nun die für die Volksschule geeignete?

Wir antworten: Jedes dieser Verfahren ist berechtigt, aber am rechten Ort, zu rechter Zeit und in rechter Weise. Bis zum dritten Schuljahre ist das Zeichnen nach *Stigmen* berechtigt, dann aber tritt das *Achsensystem* an seine Stelle. Auf das Zeichnen der Grundformen folge das Zeichnen der wirklichen Dinge; und nach dem Diktat- und Wandtafel-Zeichnen ist auch das Zeichnen nach Vorlagen anzuwenden. Auf unteren und mittleren Stufen ist der Zeichenunterricht vorherrschend *Klassenunterricht*. Begabte Schüler, die mit der gemeinsamen Aufgabe früher fertig sind, haben sich dann mit Vorlagen zu beschäftigen.

Unter den neueren Methodikern nennen wir besonders *Stuhlmann* in Hamburg. Sein Zeichenwerk ist bei *Nestler & Melle* in Hamburg erschienen. Diese „Hamburger Methode“ scheint Schulrat Bertram in Berlin einführen zu wollen.

Für den Primarlehrer wollen wir auf eine kleine Schrift aufmerksam machen, die ihm gute Dienste leisten wird. Sie heißt: Der Elementar-Zeichenunterricht, von *G. E. Scheider*. Leipzig, Verlag von Jul. Klinkhardt. Der Zweck dieser Schrift besteht darin, nachzuweisen, daß die Methode, die *Tretau* in seiner ausgezeichneten Schrift: „Der kleine Zeichner“ befolgt, die richtige sei. Dem Stoffe nach paßt sie für die Elementar- und Mittelstufe der Volksschule und ist für den Elementar-Zeichenunterricht eine musterhafte Anleitung. Den geringen Preis für das kleine Büchlein sollte sich keine Lehrerin und kein Lehrer der Mittelstufe reuen lassen.

Für die Stufe der *Mittelschule* paßt das Zeichnen nach *Wandtafeln*. Und als ganz vorzügliches Hilfsmittel nennen wir: Wandtafeln für den Elementar-Zeichenunterricht, I. und II. Heft, von *W. Hoffmann*, Schulinspektor. Harburg a. d. Elbe, Gustav Elkan's Verlag. Dieses Tafel-

werk hat den großen Vorzug, daß durch kleine Randzeichnungen eine große Zahl von Variationen aus den wenigen Grundformen angedeutet sind.

Das Werk von Häuselmann in Biel bietet für alle Primar-Schulstufen ein ausgezeichnetes Material in Vorlagen. Mit der Methode des stigmographischen Zeichnens hat Häuselmann mit Recht gebrochen, da diese zu mechanisch und zur Uebung des Auges und der Hand nicht geeignet ist.

Maßgebend für die Methode des Zeichnens und die Auswahl des Stoffes ist offenbar der Zweck des Zeichnens. Nach dem Zwecke sind die Mittel zu wählen.

Der Zweck des Zeichenunterrichtes ist I. ein formaler, II. ein technischer oder materialer.

Der formale Zweck ist ein dreifacher:

- 1) Förderung der Erkenntniß durch Bildung des Gesichtssinnes;
- 2) Bildung des ästhetischen Gefühls;
- 3) Bildung des Willens durch Uebung in der Geduld und Genauigkeit und Sorgfalt.

Der technische Zweck besteht in der Förderung der Gewerbe durch *Bildung von Auge und Hand*.

Welches sind die Mittel zu diesen Zwecken? Sie liegen in der richtigen Methode und im Lehrgange.

Die beste Methode des Zeichnens ist die, welche obige Zwecke am sichersten erreicht.

Die Förderung der Erkenntniß verlangt, daß der Schüler immer genau wisse, was und nach welchen Verhältnissen er zeichnet. Erläuterungen von Seite des Lehrers sind also notwendig; dies kann am besten beim klassenweisen Unterricht geschehen.

Die Bildung des ästhetischen Gefühls verlangt, daß der Schüler die Schönheit seiner Arbeit empfinde. Auf die bloßen Grundformen darf sich also der Unterricht nicht beschränken, sondern es muß das Zeichnen von Ornamenten und von *wirklichen Dingen* darauf folgen. Das letztere ist es, das dem Kinde am meisten Freude bereitet. Zum gleichen Zweck wie auch zur Bildung des Willens halte der Lehrer darauf, daß jede Zeichnung mit der größten Reinheit, Sauberkeit, Feinheit und Schönheit ausgeführt werde. Der Unterricht sei also lückenlos, und der Lehrer gehe nicht weiter, bis die vollkommene Darstellung erreicht ist. Nicht in der Schwierigkeit der Zeichnung, sondern in der *Sicherheit des Gelingens* erblicke der Lehrer ein Hauptziel.

Die Bildung des Auges und der Hand wird dadurch erreicht, daß man den Schüler möglichst *selbständig* macht. Dazu ist aber das *stigmographische* Zeichnen ganz und gar nicht geeignet, wohl aber die Anwendung des Achsensystems und auf den höheren Stufen das Zeichnen nach der Natur. Sobald also die Grundformen eingeübt sind, so folge das selbständige Zeichnen von Tisch und Stuhl und Tür und Fenster und Hammer und Meißel und Messer und Gabel und Rad und Schaufel etc.

Stets halte sich der Lehrer gegenwärtig, daß in der Volksschule nicht das Malen und Schattiren die Hauptsache ist, sondern die Ausführung der Zeichnung in *feinen* und *zarten*, schönen Strichen, in feinen Contouren oder *Umrissen*.

Dieses befolge der Lehrer auch in seinem Vorzeichnen auf der Wandtafel.

(Schluß folgt.)

Die konfessionslose Schule.

(Korr. aus der Stadt St. Gallen.)

Bekanntlich haben unsere Schulgenossenschaften im vergangenen Winter den ehrenhaften Beschluß gefaßt, die konfessionell getrennten Schulen zu verschmelzen. Der Kampf war heiß, sehr heiß; doch es ging. Nicht nur waren all' die finsternen Mächte gegen das Projekt in's Feld gerückt; der Bedenken waren beiderseits viele zu überwinden. Wenn die katholischen Bürger mit Donner und Blitz von der Kanzel herunter von diesem gottlosen Unterfangen abgemahnt und in den konservativen Blättern ihnen Himmel und Hölle vor Augen gemalt wurden, so waren es die evangelischen hinwieder, die mit Recht von schweren Einbußen redeten. Ihre Schulverhältnisse waren unstreitig viel günstiger als die der Katholiken; denn schon prinzipiell sind auch hier wie anderorts die Protestanten schulfreundlicher gesinnt und opferwilliger für die liebe Jugend, was schon daraus erhellt, daß in ihren Schulen einem Lehrer höchstens 40 Kinder zugeteilt waren, während die Katholiken 80—100 hinter den gleichen Stock einpferchten. Mit der Verschmelzung war also eine bedeutende Erweiterung notwendig verbunden. Aber sie haben überwunden, unsere braven Bürger; sie haben kein Opfer gescheut, in ächter Liberalität Bahn zu brechen in einer hochwichtigen Sache. Ehre solcher Tat!

Die Verschmelzung ward schon mit Beginn dieses Schuljahres (Mai 1880) durchgeführt trotz der krampfhaften Anstrengungen von Seite der pfälzischen Partei, die beim h. Erziehungsrat und sodann beim Tit. Großen Rat dagegen opponirte, und als das Alles sich als nutzlos erwies, die Sache beim h. Bundesrate anhängig machte. Dieser hat zwar noch nicht gesprochen; doch ist an einer für das Unternehmen günstigen Antwort nicht zu zweifeln. Die Petenten, zirka 100 wilde Stürmer, nehmen ihre Zuflucht einzig zu der vagen Behauptung, daß durch die Bundesverfassung mit dem Glaubensbekenntniß auch die konfessionelle Schule gewährleistet sei. Im Uebrigen können sie den Verlauf der Verhandlungen nicht beanstanden.

Es ist uns darum aufgefallen, daß die hohe Bundesbehörde so lange auf die an der Oberfläche liegende Antwort warten läßt, da doch durch manchen früheren Entscheid (wir erinnern an den Dietikoner Handel) die Sache im Prinzip genugsam abgeklärt ist. Uebrigens läßt sich auch ruhig warten. Hauptsache ist, daß es hierorts ohne Störung vorwärts marschirt und das ist gottlob der Fall.

Fleißige und kundige Hände haben im Laufe des Sommers das ehemalige katholische Knabenschulhaus im Klosterhof vollständig umgebaut, so daß nun in demselben statt der drei großen Säle und Lehrerwohnungen *acht* Lehrzimmer bestens Raum gefunden haben. Mit dem 30. v. M. konnten dieselben bezogen werden, und es traten daher mit genanntem Tage die neugewählten Lehrkräfte (neun an der Zahl) ihr Amt an, so daß die Primar- und Realschulen nun, dank der umsichtigen Fürsorge unserer städtischen Schulbehörde, in ihr Geleise eingelenkt hat.

Es war wirklich ein schweres Stück Arbeit, das damit seinen Abschluß erlangt, und die Behörde gab darum mit Recht diesem Tage eine gewisse Weihe dadurch, daß sie sämtliche Primar- und Reallehrer und Lehrerinnen der Stadt, dreiundsechzig an der Zahl, im Examenssaal der Kantonsschule zusammenrief, wo Herr Dekan Mayer, ihr würdiger Präsident, tief aus dem vollen Herzen zu denselben sprach und ihnen die neugeschaffene Bürgerschule zu treuester Obhut empfahl. Es war ein erhebendes Moment, als dieser hochverdiente Mann von den Pflichten des Volkserziehers überhaupt sprach und dann im Besondern von denjenigen der Lehrer und Erzieher an konfessionell gemischten Schulen. Wir heben kurz folgenden Gedanken heraus: „Denken Sie ja nicht, daß Ihre Pflichten durch die Verschmelzung nun kleiner und leichter geworden. Kinder nicht bloß dreier verschiedener Glaubensbekenntnisse und (von Haus aus) von gar verschiedenen politischen und religiösen Richtungen werden nun vor Ihnen erscheinen, und sie wollen nicht bloß in den Schulfächern unterrichtet, sie wollen und sollen auch erzogen werden; unsere liebe Stadt, der Staat, verlangt wohlerzogene, gesittete Bürger von Ihnen. Wir haben je und je mit Vergnügen wahrgenommen, wie Sie den Religionsunterricht als ein wichtiges Moment der Erziehung mit Lust und Geschick erteilt haben, und es tut uns von Herzen leid, zu wissen, daß einige überängstliche Eltern Ihnen die Kinder, gestützt auf Art. 49 der Bundesverfassung, für diesen Unterricht vorenthalten. Lassen Sie sich um einzelner Fälle willen nicht beirren. Fahren Sie fort, die göttliche Lehre des großen Meisters in die jungen Herzen unserer Kinder zu pflanzen, Jeder frei nach seiner persönlichen Ansicht, aber liebend und schonend gegenüber Andersdenkenden, getragen von dem tiefreligiösen Bewußtsein und eingedenk der erhabenen Aufgabe, die wir nur dann recht zu lösen im Stande sind, wenn wir sie als eine *gemeinsame* mit besten Vorsätzen beginnen und weiter führen.“

Wohl Keiner ging kalt von dannen, sondern vielmehr war in Aller Augen zu lesen: es ist in dieser Stunde ein Band geknüpft worden, das unsere Lehrerschaft zu ihrem schweren Werke verbinden und dadurch der Schule zum Segen gereichen wird.

Am Abend des gleichen Tages fand sich die nämliche Gesellschaft mit Ausnahme der Lehrerinnen im Hotel Stieger zu einem Abendtrünke zusammen. In raschem

Wechsel folgten sich Toaste und Gesänge, bis die Mitternachtsstunde nahte und die Reihen sich zu lichten begannen. Nach allen Ecken und Enden der schlummernden Stadt hinaus pilgerten sie, die „neuen und alten Götter unseres Täuflings“, alle getragen von *einem* Gedanken: Es war ein schöner Abend! Möchten recht bald uns ein zweiter, ein dritter und noch viele weitere in gleicher Weise vereinen. Es wäre das das beste Mittel, den kollegialischen Sinn zu erhalten und pflegen und zugleich mit der Behörde die nötige Fühlung zu bekommen. Schulverein, wache auf!

SCHWEIZ.

Zur Freizügigkeit der Lehrer.

(:) Dieses Kapitel ist bekanntlich unlängst am Lehrertag in Solothurn behandelt worden. Das heißt, man hat leider darüber nur ein Referat und nur die Meinung eines Einzelnen angehört; aber eine Diskussion darüber hat nicht stattgefunden und *konnte* nicht wohl stattfinden, weil 1) der Referent seine speziellen Vorschläge nicht vorher, wie die übrigen Referenten es getan hatten, bekannt zu geben beliebte, und 2) die Zeit vorgerückt war. Auf die Referate der Herren Näf und Gunzinger war Jedermann vorbereitet und konnte, wenn er wollte, die Diskussion benutzen; etwas Anderes war es bei dem Vortrage des Herrn Rüegg. Es ist für eine unvorbereitete Versammlung eine Sache der Unmöglichkeit, aus einem einstündigen, logisch gut durchgeführten Vortrag sogleich die allfälligen schwachen Punkte herauszufinden und für die Diskussion zu verwerten. Man kann nur bewundern und zustimmen; aber damit ist der *Sache* nicht immer gedient. — Nun aber, da Herr Rüeggs Vortrag gedruckt vorliegt, so finden wir, daß auch sein Referat seine schwachen Punkte hat, und daß es im Interesse der Sache gewesen wäre, wenn eine lebhafte und gründliche Diskussion diese ausgemerzt hätte.

Mit dem, was Herr Rüegg über die Wünschbarkeit der Freizügigkeit gesagt hat, sind wir einverstanden; aber die *Mittel*, die er zur Erreichung des Zweckes vorgeschlagen hat, erscheinen uns als *ungenügend*. Für die Freizügigkeit der Primarlehrer schlägt der Referent als Mittel vor: Erteilung eines *eidgenössischen Diploms* auf Grund einer *Prüfung*, die in Verbindung mit einem *Rekrutenkurs* oder eines eidgenössischen *Fortbildungskurses* abgehalten wird. Dieses Mittel ist ungenügend. Alle älteren Lehrer und alle Lehrerinnen machen keine Rekrutenkurse durch; sie wären also von der Freizügigkeit ausgeschlossen, es sei denn, sie erwürben sich ein eidgen. Diplom nach einem eidgenössischen Fortbildungskurs. Aber die Schweiz zählt 7000 Lehrkräfte, und da müßte der Bund wohl viele Kurse abhalten, um zu genügen. Ueberdies sind wir nicht ein begeisterter Freund eines eidgen.

Patentexamens, nachdem das kantonale einmal mit Mühe und Not absolviert ist. Es gibt ein einfacheres, besseres und durchgreifendes Mittel zum Zweck der Freizügigkeit, das ist ein *Bundesgesetz*, das auf Grund von Art. 33 der Bundesverfassung bestimmt, unter welchen Bedingungen ein *kantonales Lehrpatent Gültigkeit für die ganze Schweiz* habe. Dieses Gesetz würde die *Minimalforderungen der Lehrerbildung* und der finanziellen Leistungen der Kantone festsetzen. Die Lehrpatente eines solchen Kantons, der diese Minimalforderungen erfüllt, sind für die ganze Schweiz gültig. Nur für die älteren Lehrer und Lehrerinnen und für die Lehrkräfte der übrigen Kantone hält der Bund Patentprüfungen ab. Der Bund wird durch seine Organe die Patentprüfungen der Kantone überwachen.

Diese Lösung hätte folgende Vorteile:

- 1) Die Lehrerbildung würde in den kantonalen Seminarien einen mehr einheitlichen Charakter annehmen;
- 2) die Lehrerbildung würde gehoben;
- 3) wiederholte Patentprüfungen fallen mit der Zeit für den Einzelnen weg.

Duplik.

Entgegen der, wie es scheint, noch viel verbreiteten Ansicht, Scherr habe auf Pestalozzi'scher Grundlage fortgebaut, erlaube ich mir in Nr. 27 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in meiner Abhandlung über die Normalwörtermethode einleitend auf einige Gegensätze hinzuweisen.

Dies veranlaßte Herrn M. in N. in Nr. 34 d. Bl. zu einer sogenannten „Berichtigung“. Allein obschon die mir entgegengesetzten schulgeschichtlichen Notizen an sich von allgemeinem Interesse sein mögen, vermag ich in dem Inhalt derselben eine *zwingende Notwendigkeit* hierfür nicht zu erkennen. Niemand wird doch behaupten wollen, daß Pestalozzi in seiner ganzen Erziehungstätigkeit je mit einer solchen *Oberflächlichkeit* zu Werke gegangen sei, wie sie in eben diesen Notizen bei Scherr hervortritt; Niemand die, wenn auch zum Teile an sich gelehrt, aber nach M.'s eigenen Andeutungen methodischer Einsicht völlig baaren Zusammenstoppler von realisiertem Unterrichtsmaterial, wie die Prof. Mittler, Schinz, Pfarrer Gutmann und Pfarrer Schweizer, den Pestalozzi'schen Mitarbeitern: Niederer, Krüsi, Schmid und Buss, an die Seite stellen wollen.

Aber Scherr war eben durch die Umstände gedrängt, „die neu organisierte Sechsklassenschule (6.—12. Jahr) bedurfte statt des ABC-Büchleins, des Lehrmeisters, des Waserbüchleins, des Testaments und des Katechismus unbedingt und sofort den Altersstufen entsprechende Lehrmittel“.

Nun wenn 1829 im Kanton Zürich im Schulwesen noch solch' eine ägyptische Finsternis herrschte, wie Herr M. in N. hiemit durchblicken läßt, so wird sich ja Vieles entschuldigen. Da ich damals noch auf der Schulbank saß,

vermag ich hierüber mit Herrn M. in N. nicht zu streiten. Hingegen kann ich ihm sagen, daß in dem toggenburgischen Dorfe, in dessen Schule ich 1830 eintrat, bereits 6 Klassen mit entsprechenden Schulbüchern vorhanden waren. Es wurden nämlich nach Absolvierung der Fibel und des zweiten Schulbüchleins in den Mittelklassen Christof Schmid's 100 kleine Erzählungen gelesen, die heute noch den von Scherr verfaßten moralischen Erzählungen ebenbürtig sein dürften und sogar mehr Aufnahme in andere Schulbücher finden als diese. Die oberen Klassen besaßen den „Schweizerischen Kinderfreund“ und die bei uns im Thurgau heute noch obligatorischen biblischen Erzählungen von Christ. Schmid.

Sah es damals in den zürcherischen Schulen noch so viel finsterner aus, so ist dies um so interessanter, da doch meines Wissens der Kanton Zürich dazumal schon an das Toggenburg grenzte, von wo die Klasseneinteilung und vielleicht noch Etwas mehr¹ längst hätte importiert werden können, und der „Schweiz. Kinderfreund“², verfaßt von Chorherr Schulthess, war ja sogar ein vorwiegend zürcherisches Schulbuch.

Noch interessanter wäre freilich, wenn Herr M. in N. die Behauptung beigelegt hätte, ohne Scherr wüßte man im Kanton Zürich heute noch nichts von einer Klasseneinteilung, und es gingen die Kinder immer noch „mit dem Lehrmeister, dem Waserbüchlein, dem Testament und dem Katechismus“³ zur Schule.

Wenn daneben Herr M. in N. uns will glauben machen, Scherr habe sich im Erziehungsrate lediglich durch Hirzel und Nägeli zu seinem so breitspurigen *fachlichen* Realunterrichte hindrängen lassen, an sich hätte er einem sprachlich-realistischen Lesebuche, nach Art des Schulthess'schen Kinderfreundes, den Vorzug gegeben, so ist hinwieder doch schwer zu begreifen, warum er denn später, bei völliger Unabhängigkeit, seine Schulbücher nicht in dieser Weise umgearbeitet hat, da ihm doch nicht unbekannt sein konnte, daß zu seiner Zeit sprachliche resp. sprachlich-realistische Lesebücher, wie z. B. diejenigen von Lüben, Berthelt und Bumüller, immer noch die Oberhand und auch bei uns ihre Verehrer hatten und noch haben.

Daß Scherr den sonst allgemein angenommenen Grundsatz Pestalozzi's: „Vom Nahen zum Fernen“, in der Geographie und Geschichte in's Gegenteil verkehrt habe und

¹ Steinmüller berichtet 1808 von den Schulen der Distrikte Sargans und Uznach: „Viele Kinder erreichten einen ordentlichen Grad im *Richtig- und Gutschreiben aus dem Kopfe*. In jeder ordentlichen Schule schrieben die Schuler *Diktirtes* zur Zufriedenheit. Wir fanden auch schon Proben von der Entwicklung des *Zeichnungstalentes*“ etc. Und 1822 berichtet derselbe von den Schulen des st. gallischen Rheinthales: „*Die Schüler bringen es zu einer befriedigenden Fertigkeit im Wiedererzählen des Gelesenen, in Abfassung selbständiger Aufsätze und Briefe, ebenso in Lösung von Dreisatz- und Zinsrechnungen.*“ Siehe „Schlegel, Drei Schulmänner der Ostschweiz (1879) S. 104 u. 107“.

² Zürich, bei Fr. Schulthess, *elfte* unveränderte Auflage 1846.

³ Was für einen Unterschied doch wohl der Herr Erziehungsrat zwischen einem „Lehrmeister“ und Katechismus kennen mag?

vom Fernen zum Nahen fortschreite, stellt Herr M. in N. gar nicht in Abrede. Ich denke aber, daß diese Tatsache allein schon hinreichend sein dürfte, um den Gegensatz in den Anschauungen der beiden großen Pädagogen von Limmat-Athen zu erkennen.

Wohl mag vor Einführung der realistischen Lesebücher von uns kleinen Pädagogen da und dort einer seinen realistischen Unterrichtsstoff auch nicht gerade am glücklichsten gewählt haben; aber daß es je einem eingefallen sei, bei neunjährigen Schülern der 4. Primarklasse den Unterricht in der Geographie mit den Sternen und den Geschichtsunterricht mit Psamenitos und Semiramis zu beginnen, davon wissen denn doch die Annalen unserer Schulgeschichte nichts.

Wenn endlich der Herr Erziehungsrat noch Anstoß nimmt an meinen Anspielungen auf Scherrs Unfehlbarkeitswahn und die damit verbundene Intoleranz, so darf er sich doch wohl nur an die langjährigen Reibereien Scherrs mit Eberhard und Wehrli erinnern, welch' letzterm er an der Seminarprüfung 1853 als thurgauischer Erziehungsratspräsident für seine 20jährige Wirksamkeit am Seminar Kreuzlingen¹ in seiner Schlußrede so dankte, daß Wehrli sich endlich veranlaßt sah, das Lehrzimmer zu verlassen, und die greise Frau Wehrli unter den Zuhörern in Weinen ausbrach.

Diese Reibereien mußten aber auf jeden Unbefangenen einen um so peinlicheren Eindruck machen, da die Eberhard'schen Schulbücher am Ende nun doch eine wenigstens doppelt so große Verbreitung gefunden haben als die Scherr'schen und die Geschichte der Pädagogik voraussichtlich länger von Wehrli als von Scherr wird zu erzählen wissen.

Widmer.

Mehr Loyalität²!

(Korrespondenz aus dem Kanton Bern.)

Das unkollegialische und taktlose Gebahren, das sich das „Berner Schulblatt“ gegen die Kreissynode Wangen erlaubt hat, war ganz geeignet, uns das eigenmächtige und unloyale Benehmen Herrn Scheuners im Landolthandel wieder in Erinnerung zu rufen. Wir haben hier gar nichts dagegen, daß Redaktor Scheuner sich seines Inspektors so entschieden angenommen hat, auch nichts dagegen, daß er es so ungeschickt getan und damit erst die Flamme angefacht hat. Aber die bernischen Lehrer sind sich ihrer Rechte auf ihr Schulblatt noch bewußt und lassen sich eine Gewalttat und Unloyalität Scheuners und seiner getreuen Coterie im Redaktionskomite nicht gefallen. Daß aber Herr Scheuner zwei sachlich gehaltene „Berichtigungen“ des Komites von 54 Sekundarlehrern des Kantons Bern *abgewiesen* hat, das ist eine Unloyalität, die sich

keine andere Redaktion erlaubt hätte und die nicht einmal die Billigung Landolts haben konnte.

Zum Beweis, daß jene „Berichtigungen“ sachlicher Natur waren, geben wir hier kurz den Inhalt an: Die I. enthielt Folgendes: 1) Man braucht kein „pflichtvergeßner“ Lehrer zu sein, um die Art, wie Herr L. inspiziert, zu mißbilligen. 2) Herr L. hat nicht den Beifall der Mehrzahl der Sekundarlehrer unseres Kreises. 3) Kritik soll erlaubt sein, ohne *verdächtig* zu werden. — Die II. enthielt: 1) Der Sinn unserer beiden Zirkulare ist derselbe. 2) Wird der Vorwurf der „Plusmacherei“ widerlegt, und 3) nachgewiesen, daß das „Schulblatt“ in „Minus“ macht. — Und das wurde von der Redaktion des „Schulblattes“ *abgewiesen!!*

Da hört nun eben Vieles auf! Wenn ein Primarlehrer seinem Inspektor gegenüber eine solche Rücksicht sich erlaubt hätte, würde da nicht das „Schulblatt“ seinen bekannten Lieblingsausdruck „Händeleckerei“ gebrauchen? Aber jetzt ist es natürlich ganz „etwas Anderes“! — Zum Schlusse bitten wir gehorsamst, Herr Redaktor Scheuner in Thun wolle gefälligst zweifeln, daß der freisinnige bernische Lehrerstand sich auf die Dauer von einer Coterie werde bevogten oder sich einen „Ring durch die Nase“ ziehen lassen.

X.

Nachrichten.

— Bern. An der Kreissynode Burgdorf vom 21. August bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen ein Referat des Herrn Tschumi in Koppigen über die Schul-Sparkassen. Er entwickelte dabei folgende Gedanken: Die Genußsucht ist ein stetig zunehmendes Uebel, das die Volkswohlfahrt zu untergraben vermag. Durch Gewöhnung an Sparsamkeit kann derselben wirksam entgegengearbeitet werden. Auch die Schule hat die Pflicht, so weit es in ihrer Macht steht, die Jugend an Sparsamkeit zu gewöhnen durch Belehrung und durch praktische Betätigung. Durch Schul-Sparkassen können die Kinder am geeignetsten zur praktischen Betätigung der Sparsamkeit angehalten werden. Diese Betätigung führt zur Gewöhnung an Sparsamkeit und zur Stärkung der Willenskraft. Die Schul-Sparkassen üben einen wohlthätigen Einfluß aus auf den Sparsamkeitssinn der Eltern.

— Luzern. Die kantonale Lehrerkonferenz findet Montag den 27. September in Reiden statt. Das zur Diskussion aufgestellte Hauptthema lautet: „Wird in den verschiedenen Zweigen des Volksschulunterrichtes das formale Bildungselement auf Kosten der praktischen Bedeutung derselben zu sehr in den Vordergrund gedrängt? Wenn das der Fall ist, wie ist das formale Prinzip mit dem praktischen in's Gleichgewicht zu bringen?“ Das Referat hat Herr Dr. Steiger in Luzern, das Korreferat Herr Bezirkslehrer Zwimpfer in Grosswangen übernommen. Die übrigen Geschäfte der Versammlung wird das bald erscheinende Programm kund geben.

¹ Nach zuverlässigen Mitteilungen eines damaligen Seminarlehrers.

² Anm. d. Red. Wir haben uns Streichung einer Stelle erlaubt.

— *Zug.* Das bischöfliche Lehrerseminar zählt 26 Zöglinge unter 3 Hauptlehrern, worunter 2 Geistliche.

— *Solothurn.* Da der Religionsunterricht nicht mehr obligatorisch ist, so macht man dafür die *Sittenlehre* in der Volksschule obligatorisch. Dem „Bund“ wird hierüber geschrieben: „Ob man nun das Ding so oder anders benenne, kommt im Grunde auf das Nämliche heraus; Hauptzweck des Unterrichtes in genanntem Fache kann nur sein, dem jungen Individuum von Staatswegen eine allgemein menschliche, wahrhaft ethische Wegleitung für das ganze Leben zu bieten. Mit diesen Zielpunkten aber sollte sich unseres Erachtens jede Religionsgenossenschaft einverstanden erklären können; ist es ihr ja unbenommen, später ihren Gott auf diesem oder jenem Berge anbeten zu dürfen und beim konfessionellen Religionsunterricht, der, als für Andersdenkende immer verletzend, mit Recht aus der öffentlichen Schule verbannt ist, schon frühzeitig darauf hinzuwirken. In einem von der staatlichen Schule erteilten konfessionslosen Religionsunterricht, der seiner Natur nach nichts Anderes sein kann als Sittenlehre, sollte endlich auch die hohe Bundesbehörde keine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit herauswittern, indem es Pflicht jedes zivilisirten Staates sein muß, mögen seine Glieder nun dieses oder jenes Glaubens sein, vom Sauerteig der Moral durchdrungene Bürger heranzuziehen. Auf Sittlichkeit allein beruht Ordnung!“

— *St. Gallen.* Die Wahl des Herrn *Balsiger* spuckt gewaltig im katholischen „*Erziehungsfreund*“; dieser beruft sich auf die „*Berner Volkszeitung*“. Wir legen darum einen Artikel, der gegen die „*Balsiger-Schmeichelei*“ im „*Berner Schulblatt*“ eingelangt ist, bei Seite.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 8. September. Schluß.)

Die Uebersendung der ersten Abteilung des Zeichenwerkes für die Primarschulen an die zürcherischen Schulen wird mit einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion begleitet, welches im Wesentlichen folgenden Inhalt hat: Die Sorge für die weitere Entwicklung unserer Handwerks- und Gewerbstätigkeit hat einer Reihe von Staats- und Gemeindeinstituten gerufen: kantonales Technikum in Winterthur, Kunstgewerbeschule in Zürich, Gewerbemuseen in Zürich und Winterthur, freiwillige Gewerbe- und Handwerksschulen in zahlreichen Gemeinden des Kantons. — Die seit Jahren von Schulmännern und Behörden vorbereitete Umgestaltung des Zeichenunterrichts in der Volksschule soll für diese Bestrebungen die richtige Grundlage schaffen. — Die Lehrerschaft, welche das bloße Kopiren von Vorlagen bereits in ihrer Mehrheit verlassen hat, wünschte behufs Ermöglichung einheitlicher Durchführung der neuen Methode die Erstellung eines Zeichenlehrmittels für den klassenweise fortschreitenden Unterricht. — Diese schwierige Aufgabe, deren Lösung die Mitwirkung von

Spezialexperten, Schulmännern und Fachleuten erforderte, ist zu einem ersten Abschluß gelangt. Der erste Teil des Zeichenwerkes für die Primarschule, bestehend in 20 Flachmodellen aus verschiedenen Lagen besonders präparierten Kartons, ist zur Versendung bereit. Dieselben sind für das 3.—5. Schuljahr bestimmt, so daß in einem Jahreskurse 6—7 zur Behandlung kommen, wobei jedoch manigfaltige Zusammenstellungen zur Erweiterung des Materials dienen können. — Als zweite Abteilung des Zeichenwerkes der Primarschule werden auf Beginn des Schuljahres 1881/82 Zeichentabellen in großem Format erscheinen. Dieselben bestehen aus 85 Klassenvorlagen für das 3. bis 6. Schuljahr. — Die dritte Abteilung, für das 6. Schuljahr bestimmt, umfaßt 12 einfache Gypsmodelle. — Ein Handbuch, dessen Abfassung Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein übertragen ist, soll den Lehrern die nötige Wegleitung für einen fruchtbringenden Unterricht bieten. — Die Kosten des vollständigen Lehrmittels belaufen sich auf 80—90 Fr. und werden gemäß Kantonsratsbeschluß zur Hälfte vom Staat getragen. Die Flachmodelle verursachen auf diese Weise den Gemeinden eine Ausgabe von 13 Fr. — Die Erziehungsdirektion gibt sich der Hoffnung hin, daß das neue Zeichenlehrmittel gute Aufnahme und Verwendung finde, damit der Zeichenunterricht seinen doppelten Zweck zu erreichen vermöge: durch Schärfung des Beobachtungssinnes und Läuterung des Geschmacks zur Hebung der allgemeinen Bildung beizutragen, und durch die richtige fachliche Vorbildung unserer Jugend in der Folge auch die Erwerbsfähigkeit unseres Volkes zu heben.

Wahlgenehmigung: Herr U. Huber von Embrach, Lehrer in Seen, zum Lehrer an der Primarschule Kollbrunnen.

Die Schulgemeinde Huggenberg erhält für ihren definitiv gewählten Lehrer eine jährliche Besoldungszulage von 100 Fr. unter der Bedingung, daß dieselbe einen weiteren Beitrag im Werte von 50 Fr. aus eigenen Kräften leiste.

Die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule finden Donnerstag den 30. d. und Freitag den 1. Oktober statt. Das Schulfest besteht dies Jahr in einem kleinen Turnfest, welches auf den 4. Oktober festgesetzt ist und mit der Eröffnung der neuen Turnhalle verbunden werden soll. Die Ferien an der Kantonsschule dauern vom 6.—19. Okt.

LITERARISCHES.

Französisch-deutsche Schulliteratur.

Von Dr. G. Geilfus, gew. Rektor in Winterthur und zuvor Sekundarlehrer in Turbenthal, dem vielerfahrenen Schulmann, in weiteren Kreisen durch seine historischen Arbeiten, besonders durch seine „*Helvetia*“ bekannt, sind bei F. Schulthess in Zürich zwei Hefte erschienen, welche als Lese- und Uebersetzungsstoffe aus dem Französischen

in's Deutsche für die dritte und die folgenden Klassen der Mittelschulen alle Beachtung verdienen:

1) *Paul-Louis-Auguste Coulon de Neuchâtel* par M. *Félix Bouvet*, entnommen der „Revue suisse“ 1855, das Lebensbild eines vortrefflichen Bürgers und Beamten, geb. 1777, gest. 1855), der neben seinem kaufmännischen Berufe einen beträchtlichen Teil seiner Zeit der Pflege und Förderung der Naturwissenschaften und der Gründung und Leitung gemeinnütziger Anstalten widmete. Dem anspruchslosen, liebenswürdigen Charakter des Mannes entspricht der klare, schlichte Stil des Verfassers. Referent ist überzeugt, daß die oben bezeichneten Schüler, welche die Elemente der Grammatik bemeistert haben, dieses Heft von bloß 3 Seiten hoch 8° mit Vergnügen durcharbeiten werden. Der Herausgeber hat ihnen dieses sehr erleichtert, indem er in zahlreichen Fußnoten Seite für Seite die abweichenden oder ungewohnten Wörter und Wendungen des französischen Textes deutsch gegeben und am Ende noch 6 Seiten mit geographischen und historischen „Erläuterungen“ beigefügt hat.

2) *La jeunesse de G. Washington*, suivie d'un petit recueil de ses lettres à sa famille — par M. *Guizot*; 66 S. hoch 8°. Die Jugend- und Familiengeschichte Washingtons umfaßt seinen ganzen Bildungsgang bis zu seiner Anstellung als Major und Divisionskommandant durch den englischen Statthalter. Im ersten der 13 Briefe berichtet er seiner Mutter die Niederlage der Engländer am Monongahela durch die Franzosen und Indianer 1755, seine eigene, den Rest des Heeres rettende Tapferkeit verschweigend. Im zweiten Briefe, 20 Jahre später, nimmt der Obergeneral des Vereinigten Staatenheeres Abschied von seiner Gemahlin; im 3., 6. und 7. Brief ordnet und leitet er die Verwaltung seines Privatvermögens durch einen Verwandten und Namensvetter; im 4. Briefe beschreibt er seinem Bruder Johann Augustin ausführlich die Befreiung von Boston durch den Kampf von Bunkerhill 1776, und demselben sodann am Ende dieses Jahres im 5. Briefe gleichsam als Gegenstück die mißliche Lage des Staatenheeres bei Trenton (New-York); die übrigen Briefe 8—13 von 1785—89 sind an Buschrod und Georg Washington, seine jungen Neffen, Mündel und nachmaligen Erben gerichtet, die in Philadelphia studiren und, wie es scheint, in Bezug auf Fleiß und Betragen wiederholt ernster und ausführlicher Weisungen des Oheims bedürfen; der männliche, offene, reine und hochpatriotische Sinn des Helden spricht sehr schön aus jeder Zeile dieser Briefe. Für die Charakterbildung der reiferen Jugend wird es wenig besseren Lesestoff geben als diesen. Wie Nr. 1, so hat der Herausgeber auch Nr. 2 mit den nötigen Fußnoten auf jeder Seite und am Ende mit historisch-geographischen Erläuterungen versehen.

Englische Schulliteratur.

I.

1) *Englische Schüler-Bibliothek*, herausgegeben von Dr. A. Wiemann, Rektor z. Eilenburg. Gotha, G. Schloessmann 1880. 16°, dauerhaft geheftet Bändchen 80 Cts. I. Bdch. Biographien berühmter Männer, II. Zeitalter der Stuarts, III. fünf Erzählungen aus W. Irving's Alhambra, zusammen 120 Seiten, IV. Cola Monti, Erzählung von Miß Mulock, 186 Seiten. Vor uns liegen die beiden letzteren Bändchen, welche eine leichte und angenehme Lektüre für solche Schüler bieten, die einen ordentlichen Elementarkurs durchgemacht haben. Der Stil ist familiär, dient aber im 3. Bdch. zur anziehenden Schilderung populärer, im 4. Bdch. zur Entwicklung jugendlicher Charaktere. Ausstattung der Bändchen ganz solid. Empfehlenswert.

2) *Naturgemässer Lehrgang der englischen Sprache* von Dr. Rud. Degenhardt; 35., gänzlich umgearbeitete Auflage. Bremen 1880, bei J. Kührtmann. 310 S. Die „Schweiz. Lehrerztg.“ hat dieses treffliche Schulbuch, das auch in der Schweiz gebraucht und manchem andern vorgezogen wird, weil es Lehrern und Schülern nach Stoff und Methode zusagt, schon wiederholt angezeigt und besprochen. Im Jahr 1868 wurde es stereotypirt. Die neue Bearbeitung präzisirt die Regeln der Aussprache, fördert die Leseübung durch besondere Stücke, S. 235—288, behandelt eingehender die modalen Hilfs- und die unregelmäßigen Verben, sowie den Akkusativ mit Infinitiv und das Gerundium, geht aber sprachstofflich wie bisher vom Nahen (dem Erfahrungskreise der Schüler) zum Fernen und spart die klassischen Stücke für die Oberklassen. Der Wortbedarf ist unter jeder Uebung gegeben, und den Schluß des Buches macht ein englisch-deutsches und deutsch-englisches Verzeichniß der etwa vergessenen Wörter. Papier und Druck sehr gut. Wir zweifeln nicht, das Buch wird seine alten Freunde behalten und manche neue erwerben.

(Schluß folgt.)

Offene Korrespondenz.

Herr W. Z.: Bitte um einige Geduld; soll dann erscheinen. — Herr Dr. W. G.: Besten Dank! — Herr H.: Bitte Sie um Ihre Adresse. — Herr J. M.: Unser Raum ist sehr beschränkt! — Freund R.: Soll erscheinen, so bald möglich! — Herr J. E.: Bitte um Geduld; großer Stoffandrang! — Herr J. M. in Z.: Bitte um Geduld! — *Klage der Redaktion*: Der *Stoffandrang* wird immer größer; Abhandlungen liegen seit einem halben Jahr in den Mappen; und doch hat der „Zentral-Ausschuß“ lieber den Raum beschnitten, um den Anforderungen der Kasse zu genügen, als das Abonnement auf 5 Fr. zu stellen, die Hälfte von dem, was andere Blätter kosten! —

Anzeigen.

Neue Schulbücher für die Unterstufe.

Lesebuch für die Volksschule von L. Schmid, Seminarlehrer in Chur.

I. Teil (Fibel, illustriert)	1878	gr. 8° cart.	60 Cts.	(In Partien von 25 Exempl. à 50 Cts.)
II. "	1879	" " "	70 " "	" " " 60 "
III. "	1880	" " "	80 " "	" " " 70 "

Übungsaufgaben zum Kopfrechnen für den Schul- und Privatunterricht, herausgegeben von L. Schmid.
I. Teil (Unterstufe) 8° cart. Fr. 2 70

Verlag der Kellenberger'schen Buchhandlung (Jost & Albin) in Chur.

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Mit dem 1. November beginnt bei uns wieder ein neuer Bildungskurs für Kindergärtnerinnen. Prospekte und Lehrpläne sind durch Herrn Waisen-vater Wellauer und die Vorsteherin, Frl. Hedwig Zollikofer, zu beziehen. Anmeldungen wolle man an Genannte eingeben.

St. Gallen, den 10. September 1880.

Die Kommission des Kindergartens.

Wiederverkäufer gesucht

für die

neuen Patent-, Feder-, Fisch- und
Charnierbänder

von

**Gottfried Stierlin,
Schaffhausen.**

Diese Bänder schliessen oder öffnen
sanft Türen und Fenster (Ventilations-
flügel). Die Kraft ist verstellbar und
äusserst solid.

Mit diesem Beschlüge versehene Venti-
lationsflügel können durch jedes Kind ohne
Stange und in jeder Lage gestellt werden.

Der Preis ist nur halb so hoch wie
derjenige von anderen derartigen Be-
schlügen.



Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der ganze Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 25. Oktober. Es werden Schüler in die II. und IV. Klasse aufgenommen. Rechtzeitige Anmeldungen an die Direktion zu richten. (O. F. 3577)

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Schweizerische Jugendbibliothek. Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard und O. Sutermeister. Zweite Ausgabe. Mit Titelbildern und Holzschnitten. Elegant cartonnirt. 50 Bändchen. Preis per Bändchen: 50 Cts.

Corrodi, Wilhelm. Fünfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt. Zweite Auflage. Elegant cartonnirt. Fr. 3. —

Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

Stelle-Gesuch.

Ein junger patentirter Lehrer, der schon einige Jahre an einer öffentlichen Schule gewirkt hat, sucht auf kommenden Winter eine Stelle. Adresse zu erfragen b. d. Exp. d. schweiz. Lehrertz.

Blechinstrumente

jeder Art in bester Qualität verkauft stets
billigst C. Fässler, Lehrer in Gossau,
Kt. St. Gallen.

Lehrstelle-Gesuch.

Ein Reallehrer von zwölfjähriger Praxis, mit Kenntniß des Französi-
schen und Englischen, guten Zeug-
nissen und Referenzen, sucht Stelle.
Gef. Briefe zu richten sub J. K. an
d. Exp. d. „Schweiz. Lehrertz.“

Billigst zu verkaufen: Ein ganz gutes
Klavier.

Anzeige.

Ein verheirateter Lehrer im Alter
von 30 Jahren, der in 2 Kantonen
das Sekundarlehrerpatent besitzt und
über seine 12jährige Wirksamkeit aus-
gezeichnete Zeugnisse vorweisen kann,
wünscht irgend welche Anstellung als
Lehrer an einer öffentlichen oder Privat-
schule oder in einem Geschäfte.

Näheres ist zu vernehmen b. d. Exp.

Ein neues, ganz vorzügliches Piano wird
billigst verkauft, event. vertauscht. Offerten
befördert die Expedition.

Zu verkaufen:

Dr. Klöden, Handbuch der Geographie in 4
großen eleg. Bänden, geb., Aufl. 1873 und
1877 (Ladenpreis ca. Fr. 90). Fr. 30.

Stieler, Großer Handatlas à 90 Blätter sammt
2 Supplementen à 8 Kart., zus. 106 Kart.,
Ausgabe 1872 ff., geb. in 1 Bd. (Ladenpr.
ca. Fr. 110). Fr. 30.

Antiquarisch kommen beide Werke höher
zu stehen. Beide zusammen Fr. 50.

Gast, Reliefatlas in 25 Bl. (Ladenpr. Fr. 10),
neu. Fr. 4.

Wyss, Ethik, Lehrbuch für nicht konfessio-
nelle Schulen, neu. Fr. 2.

Beides zusammen Fr. 5.

Gef. Offerten an d. Exp. d. Bl.

Coaks

guten Gascoaks und

„ Ruhr-Kleincoaks

zur Heizung für Oefen und Calorifären etc.
liefert prompt und billigst

Carl Spengler, Winterthur,